



**Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des kommunalen  
Förderprogramms Neutraubling**

**Antragssteller:**

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße , PLZ, Wohnort):	
Telefon:	Fax:
Email:	
Bankverbindung:	

- Eigentümer
- Vertreter des Eigentümers (Vollmacht ist beigelegt)
- Erbbauberechtigter
- Geschäftseigentümer / - inhaber

**Entwurfsverfasser (falls vorhanden):**

Name, Vorname:
Anschrift (Straße , PLZ, Wohnort):
Telefon:
Fax:
Email:

**Grundstück:**

Ort:
Straße:
Flurnummer und Gemarkung:



**Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme:**

---

---

---

---

Geplanter Maßnahmenbeginn

Voraussichtlicher Abschluss

---

**→ Abwicklung der Maßnahme in Bauabschnitte**

nein

ja, Anzahl der Bauabschnitte .....

**Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:**

Bei geschätzten Kosten bis zu 5.000€ je Gewerk sind zwei, ansonsten drei Angebote bauausführender Firmen einzuholen. Die geplanten Angebote müssen eindeutig und verständlich dargestellt sein.

<b>Maßnahme/-gruppe:</b>	<b>Kostenvoranschlag 1:</b>	<b>Kostenvoranschlag 2:</b>	<b>Kostenvoranschlag 3:</b>
	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:
	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:
	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:	Firma:  Datum:  Betrag:



Baunebenkosten ca.: \_\_\_\_\_

Materialkosten der Eigenleistungen ca.: \_\_\_\_\_

### **Finanzierung:**

Wurden weitere Zuschüsse beantragt?

ja

nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Hinweis: Die Zuschussanträge bzw. Bewilligungsbescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in Fotokopie beizufügen!

### **Unterlagen:**

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen, **jeweils in 2-facher Ausfertigung**, bei:

- Baubeschreibung mit mind. 6 Fotos
- Bestandslageplan 1:1000
- Grundrisse, Detail- oder Werkpläne (falls vorhanden)
- Kostenschätzung
- Angebote
- Finanzierungsplan
- Einverständniserklärung des Eigentümers  
(bei Maßnahmen der gewerblichen Pächter oder Mieter)

Hinweis: Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

### Erklärung:

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen, z. B. nach den §§ 7h und 10f Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?  
 ja  nein
  
2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.  
 ja  nein
  
3. Mir/uns ist bekannt,
  - dass es sich bei dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Neutraubling um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch jeweils 15.000,-- EUR für die unter § 3 Abs. 2 Buchstabe a) und b) des Kommunalen Förderprogramms genannten Maßnahmen und 2.500 € für die unter § 3 Abs. 2 Buchstabe c) des Kommunalen Förderprogramms genannten Maßnahmen. Baunebenkosten (Kostengruppe 710 – einschließlich 740 nach DIN 276) können bis zu einer Höhe von 16 v.H. der für die Maßnahme notwendigen Kosten zur Förderung anerkannt werden. Eigenleistungen können bis zu einer Höhe von 70 v.H. der durch Rechnungen nachgewiesenen Materialkosten gefördert werden.
  - dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
  - dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder nach schriftlicher Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Auftragsvergabe von Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf.
  - dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
  - dass der Zuschuss nur einmal je Grundstück bis maximal zum Höchstbetrag je Maßnahmengruppe gewährt wird, auch wenn über mehrere Bau- oder Jahresabschnitte gebaut wird. Über Ausnahmen von der Grundstücksbindung entscheidet der Stadtrat.
  - dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers